

# „Die Beschränkungen sind verfassungsrechtlich bedenklich“

Der Wolfratshauer Rechtsanwalt Helmut Graf klärt Bürger in einem Blog über ihre Rechte in der Corona-Krise auf

**Wolfratshausen** – Die Pandemie verändert auch den Arbeitsalltag von Juristen, zum Beispiel jenen in der Rechtsanwaltskanzlei Graf-Detzer in Wolfratshausen. Statt Klienten vor Gericht zu verteidigen, klärt Helmut Graf derzeit in einem Blog über Rechte auf.

## EIN ANRUF BEI...

### Wie Menschen in der Region die Corona-Auszeit verbringen

**SZ: Herr Graf, wie macht sich der Lock-down bei Ihnen bemerkbar? Gibt es mehr Klagen, etwa zur häuslichen Gewalt?**

Helmut Graf: Nein, Klagen solcher Art gibt es bei uns noch nicht. Momentan gibt es aber bei Gericht keine mündlichen Verhandlungen mehr. Natürlich reichen wir weiterhin Klagen ein, aber vom Gericht kommt meist der Hinweis, sich lieber wegen Covid-19 im schriftlichen Verfahren zu einigen. Die Situation ist aber gerade im Arbeitsrecht sehr ungünstlich, denn durch

die Krise hat bereits jetzt die Zahl der Kündigungen zugenommen. Gekündigte Arbeitnehmer hängen aktuell erst mal in der Luft und auch Arbeitgeber durchleben durch die aktuelle Lage ein hohes Risiko ohne den erforderlichen Rechtsschutz, weil beim Arbeitsgericht auch keine Güteverhandlungen durchgeführt werden. Rechtssuchenden ist es augenblicklich auch grundsätzlich verboten, persönlich zum Anwalt zu gehen. In dringenden Fällen könnten die Leute aber trotzdem in die Kanzlei kommen. Wird jemand auf dem Weg in die Kanzlei aufgehalten, dann genügt gegenüber der Polizei der Hinweis, dass der Kanzlei-besuch dringend ist. Die Polizei darf die Dringlichkeit nicht nachprüfen, denn bereits der Grund des Besuchs unterliegt dem Mandatsgeheimnis. Wir haben bis jetzt in der Sperrzeit aber noch niemanden hier gehabt, weil die Probleme nicht so dringend waren, dass diese nicht per Telefon oder E-Mail hätten gelöst werden könnten.

**Is die Ausgangsbeschränkung überhaupt verfassungsrechtlich korrekt?**

Ich denke, dass die Beschränkungen be-

reits jetzt schon verfassungsrechtlich bedenklich sind. Einfach weil diese Maßnahmen nicht differenziert genug sind. Natürlich darf in unsere Grundrechte eingegriffen werden, denn kein Grundrecht ist schrankenlos gewährleistet. Aber es gibt Grundrechte, die höher stehen als andere. Zum Beispiel ist die Handlungsfreiheit leichter einschränkbar als die Versammlungsfreiheit. Bei Eingriffen in die Grundrechte müsste stärker geprüft werden, ob die Maßnahme auch verhältnismäßig, also nicht nur geeignet ist, den beabsichtigten Zweck, also eine Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, zu erreichen, sondern auch erforderlich und vor allen Dingen auch angemessen ist.

**Sie haben einen Blog. Welche Themen sind dort zu finden?**

Ich schreibe beispielsweise über das Mandatsgeheimnis und mit welchen Rechtsbehelfen man eine Corona-Maßnahme zulässig vor Gericht angreifen kann. Meist scheitern Menschen an Formalien. Ich behandle aber auch Themen wie die Patientenverfügung. In der jetzigen Zeit sollte man sich vermehrte Gedanken darüber machen,

denn die künstliche Beatmung ist durchaus umstritten. Es gibt zudem Themen im Arbeitsrecht wie Nebenverdienst im systemrelevanten Bereich, Kurzarbeit oder



Der Wolfratshauer Rechtsanwalt Helmut Graf schreibt einen Blog zu Rechtsfragen.

FOTO: PRIVAT/OH

die vorübergehende Überlassung von Mitarbeitern an andere Unternehmen. Insgesamt sind dort viele unterschiedliche Themen, nicht nur zur Corona-Krise, zu finden.

**Wie verbringen Sie die Zeit zuhause?**

Ich bin wie zuvor auch unter der Woche jeden Tag im Anwaltsbüro, auch manchmal am Wochenende. Die Gerichte terminieren nämlich nur nicht, Fristen werden nach wie vor gesetzt und müssen eingehalten werden. Insoweit hat sich nichts geändert. Allerdings ist das Leben zuhause mit meiner Frau und meiner Tochter deutlich entspannter. Wir kochen jetzt am Wochenende gemeinsam. Auch liege ich jetzt manchmal im Liegestuhl in der Sonne, freue mich an der Natur und am Gesang der Vögel. Ohne Corona wären wir dagegen aufgrund der bevorstehenden Golfsaison sicherlich schon im Golfstress und würden weniger Zeit zuhause, sondern mehr Zeit auf dem Golfplatz verbringen. Insgesamt also hat sich das Privatleben zumindest etwas entschleunigt.

INTERVIEW: ANNIKA BINGGER